



Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33 – z. H. Hrn. Halsch
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

E-Mail: Tim.Halsch@rpgi.hessen.de

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung		
für die Ersteinrichtung	für den Weiterbetrieb	für die Übertragung
eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) <i>optional:</i> EU-Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von grenzüberschreitendem Personenverkehr nach der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009		
Anzahl der im Gelegenheitsverkehr eingesetzten Kraftomnibusse:	Anzahl der beantragten beglaubigten Kopien der EU-Lizenz:	
Hinweis: Beglaubigte Kopien der EU-Lizenz können maximal in der Stückzahl ausgestellt werden, in welcher der Unternehmer/das Unternehmen tatsächlich über im Gelegenheitsverkehr einsetzbare Kraftomnibusse verfügt.		
Die beantragte Genehmigung soll gültig sein Für Jahr(e) (Höchstdauer: 10 Jahre) <u>oder</u> Vom bis		

1.	Antragsteller/in Firma (genaue Bezeichnung des Unternehmens) / Name des Antragstellers/der Antragstellerin Betriebssitz (Straße, PLZ, Ort) Telefon: E-Mail:
2.	Angaben über den/die Geschäftsführer/in des Unternehmens / Inhaber/in (Antragsteller/in) a. <u>Geschäftsführer/in:</u> Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Geschäftsführer/in = Verkehrsleiter/in Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Geschäftsführer/in = Verkehrsleiter/in

	Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Geschäftsführer/in = Verkehrsleiter/in
	b. <u>Inhaber/in (Antragsteller/in):</u>
	Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Inhaber/in / Antragsteller/in = Verkehrsleiter/in
	Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Inhaber/in / Antragsteller/in = Verkehrsleiter/in

5.	Für die Erteilung einer Genehmigung eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind von Ihnen folgende unternehmensbezogene Unterlagen vorzulegen:
5.1	<u>Unternehmensbezogen:</u>
	Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Berufszugangsverordnung (PBZugV); ggf. Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 PBZugV (jeweiliger Stichtag nicht älter als 1 Jahr) → von einem Steuerberater auszustellen
	Bescheinigung des Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit (max. 3 Monate alt) → bei Finanzamt zu beantragen / bescheinigen zu lassen
	Bescheinigung der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit (max. 3 Monate alt) → bei Gemeinde zu beantragen / bescheinigen zu lassen
	Bescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (max. 3 Monate alt) → bei Krankenkasse zu beantragen / bescheinigen zu lassen
	Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung (max. 3 Monate alt) → bei Berufsgenossenschaft zu beantragen / bescheinigen zu lassen
	Kopien der Zulassungsbescheinigung (Teil I) aller im Gelegenheitsverkehr eingesetzten Kraftomnibusse <i>Hinweis: Sollten nicht alle Kraftomnibusse auf den Unternehmer / das Unternehmen zugelassen sein, müssen entsprechende Miet- / Überlassungsverträge für die einzelnen Fahrzeuge vorgelegt werden.</i>
	Gewerbeanmeldung <u>oder</u> Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (max. 3 Monate alt) → online abrufbar: www.handelsregister.de

	5.2 <u>Personenbezogen:</u>
	a. <u>Geschäftsführer/in / Inhaber/in = Verkehrsleiter:</u>
	Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens (max. 3 Monate alt) → bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen
	Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens (max. 3 Monate alt) → beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg zu beantragen
	Auszug aus dem Gewerbezentralregister für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens (max. 3 Monate alt) → bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen
	Bescheinigungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für jede/n Geschäftsführer/in / Inhaber/in des Unternehmens → IHK-Urkunde oder Nachweis der langjährigen leitenden Tätigkeit in einem Personenbeförderungsunternehmen
	b. <u>Bei Beschäftigung einer/s (externen) Verkehrsleiterin/Verkehrsleiters:</u>
	Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter/in)
	Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person (Verkehrsleiter/in) (max. 3 Monate alt) → bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen
	Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person (Verkehrsleiter/in) (max. 3 Monate alt) → beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg zu beantragen
	Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person (Verkehrsleiter/in) (max. 3 Monate alt) → bei der Gemeinde des Wohnsitzes zur direkten Vorlage beim RP GI zu beantragen

	Bescheinigungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter/in) → IHK-Urkunde oder Nachweis der langjährigen leitenden Tätigkeit in einem Personenbeförderungsunternehmen
6.	Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe/n und alle bisher nicht eingereichten Unterlagen zeitnah nachreichen werde:
	Ort, Datum Unterschrift, ggf. Stempel
7.	Hinweise zum Datenschutz: Die Verwaltungsbehörde ist nach Artikel 11 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 i. V. m. § 11 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) und § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) i. V. m. Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmens-datei beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind. Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe/n.
	Ort, Datum Unterschrift, ggf. Stempel